

-
- Persistenter Identifier:** 1529487027376_1884
- Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1884
- Signatur:** XIX/135.2-3,1884
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/
- Abschnitt:** Erfindungen im Hochbauwesen und der damit zusammenhängenden Zweige.
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/68/LOG_0063/

Südamerikanische Holzarten. Von M. Thameur sind südamerikanische Holzarten beschrieben worden, welche mit der Zeit zu Ingenieur-Zwecken sehr nützlich zu werden versprechen. So ist das Holz des Handabay außerordentlich hart und sehr dauerhaft. Auch das des Couroupay ist sehr hart und reich an Tannin. Es hat einige Ähnlichkeit mit dem des Quobrach, welches die interessanteste und auch dort am meisten gebrauchte Holzart von Allen ist. Es kommt reichlich in Brasilien und am La Plata vor. Sein Durchmesser variiert zwischen denselben Grenzen wie der der Eiche; aber der Stamm ist kürzer. Sein Holz wird namentlich zu Eisenbahn-Schwellen, Pfählen u. s. w. benützt. Es ist äußerst dauerhaft, besonders wenn es gut ausgetrocknet ist. Sein spezifisches Gewicht beträgt 1.203—1.333. Seine Farbe ist röthlich wie die des Mahagony, wird aber mit der Zeit dunkler. Seiner Härte wegen ist es schwer zu bearbeiten und der Baum kann auch nicht leicht mit der Art gefällt werden. Es hat in Frankreich Einführung wegen seines reichen Inhaltes an Tannin gefunden.

Erfindungen im Hochbauwesen und der damit zusammenhängenden Zweige.

Der zu Hoch- oder Wasserbauten benötigte Sand wird auf den meisten Baustellen oder an besonderen Gewinnungsorten nur durch mehrfaches Werfen mit der Schaufel gegen schräggestellte Drathgitter in gewünschter Weise sortirt. Diese Arbeit kann bedeutend vereinfacht werden durch die vom Ingenieur Joh. Ammann in Memmingen (Bayern) konstruirte pat. **Sandsiebmaschine**, bestehend aus drei schräg übereinander angeordneten Eisendrathsieben von verschiedener Maschenweite, welche von einem Arbeiter mittelst Kurbelbewegung geschüttelt, den oben aufgegebenen Kies nach vier Korngrößen gesondert gleichzeitig abgeben.

Der Preis dieser äußerst praktischen Maschine beträgt bei Montirung in Holzgestell 140, bei Eisengestell 220 Mk. v. R.

Konkurrenzwesen.

Berlin. Nach der endgiltigen Feststellung zu der Konkurrenz um die **Bebauung der Museumsinsel** sind nur 52 Arbeiten eingegangen. Die Betheiligung ist in sofern eine verhältnißmäßig geringe, als mehrere Hundert Programme zu der Bewerbung bei der Verwaltung abgehoben wurden, so daß mehrfach auf eine Theilnahme von über 100 Architekten gerechnet worden war. Die außerordentliche Schwierigkeit der Terrains und andere Gründe haben, wie man sieht, viele sonst jeden Kampf aufnehmende Künstler ferngehalten. Die Zeichnungen sind theils mit Namensunterschrift, theils mit Motto versehen, wie es im Programm freigestellt war. Unter den Bewerbern nannte man nur Raschdorff, Schwechten, Hoffeld, Giesenberg, Tiede, Hauschild, Cremer und Wolfenstein. Nicht betheiligt haben sich Ryllmann und Heyden, Ende und Böckmann, Kaiser und v. Großheim. Interessant noch ist, daß einzelne Konkurrenten den Versuch gemacht haben, direkt an das Schinkelsche Museum anzubauen.

Entscheidungen.

Reichsgerichts-Entscheidung. Die im § 138, Abs. 1 der Reichs-Gewerbeordnung vorgeschriebene Anzeigepflicht des Arbeitsgebers über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in seiner Fabrik bei der Ortspolizeibehörde besteht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 21. Dezember 1883, nicht nur vor dem Beginn der Beschäftigung, sondern während der ganzen Dauer der Beschäftigung. Die Verjährung der Strafverfolgung der Unterlassung dieser Anzeigepflicht beginnt demnach erst mit dem Tage, an welchem die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter aufhört.

Literaturbericht.

Brehmann's Baukonstruktionslehre. II. Holz. J. M. Gebhardt's Verlag, Leipzig. Es liegt uns die 9. Lieferung des II. Bandes vor, welche die Fortsetzung des Kapitels „Die Dächer“ enthält, und zwar: Mansardendächer, Kuppeldächer, Windschiefe Dächer und Zusammengesetzte Dächer. An Tafeln sind dieser Lieferung beigelegt: Taf. 83, Parquet- und Stabfußböden, Taf. 84, Wandbekleidungen, Taf. 85—87, Schindel-, Rohr- und Stroh-Eindeckungen, Taf. 88—91, Thüren. Druck, Ausstattung und Lithographien schließen sich in würdiger Weise den bisherigen Lieferungen an, sodaß wir unser früheres Urtheil nach jeder Richtung hin bestätigen können.

Der Poly-Techniker. Zeitschrift für die gesammten technischen Zweige, als Eisenbahnen, Dampfschiffe, technische Etablissements u. unter Mitwirkung anerkannter Fachleute. Herausgeber: Dr. G. Ad. Ungár-Szentmiklósy. Verlag von G. Ad. Ungár & Co., Wien X, Himbergerstraße 1.

Von dieser Zeitschrift liegt uns die Nr. 12 des II. Jahrgangs vor. Um unseren Lesern einen Ueberblick über die Tendenz und den Inhalt derselben zu geben, theilen wir die in dieser Nr. 12 enthaltenen Artikel u. mit. Technische Rundschau — Neuerungen an Eisenbahnwagenbremsen, Neue dynamo-elektrische Maschine (Elliptik), Neue Art Bedachung, Neues Härteverfahren, Eine neue wasserfeste Anstrichmasse, Neuartige Seile und Treibriemen, Neues Verfahren, um Eisen mit bronzefarbigem Drydüberzügen zu versehen — Motoren für Dynamomaschinen, Das Signalwesen der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen auf der internationalen elektrischen Ausstellung in Wien, Das neue Rathaus der Stadt Wien, Neuerungen an Transmissionen, Ueber die Bedeutung elektrischer Bahnen für die Bewältigung des Lokalverkehrs, speziell in Wien (Projekt Dr. W. Siemens), Vom II. österreichischen Ingenieur- und Architekten-Tag in Wien, Ausstellungsberichte, Literatur-Bericht, Technische Notizen, Submissionen und Fragekasten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Th. L. & Co. in U. Auf Ihre Anfragen erwidern wir Folgendes:

1. Die Kosten der Wasserspülung gegenüber der Kammarbeit bei Vollwerkspfählen sind erheblich höhere. Man wendet aber auch bis jetzt die Wasserspülung nur dann an, wenn das Rammen irgendwelcher örtlicher Verhältnisse wegen unzulässig ist oder aber, wenn die Aufstellung der Rammen mit bedeutenden Unkosten verknüpft ist. Bei Vollwerkspfählen in leichtem Sandboden ist jedenfalls das Rammen billiger.

2. Zum Hineinspülen von Pfählen in leichtem Sandboden genügt eine doppelwirkende Pumpe von 6—8 cm lichter Weite.

3. Für den Betrieb der Bäckerei im Keinen Ort ist ebenso wie in größeren Städten nur noch diejenige zu empfehlen, bei welcher das Feuer nicht in dem Backraume selbst, sondern unter demselben auf einem Kofe brennt. Es ist hierbei zweckmäßiger 2 Kofe anzuordnen, und ist in beiden Fällen vor Allem darauf Gewicht zu legen, daß das Feuer unter dem Backraume durch Zungen und über dem Backraume durch Züge so vertheilt wird, daß dasselbe möglichst viel Fläche des Backraumes umspült. Es wird dies erreicht durch Anordnung möglichst vieler und möglichst nahe aneinander liegender Zungen resp. Züge. Dem Backherde ist eine etwas ansteigende Lage zu geben und zwar in der Längsrichtung; dieselbe darf jedoch höchstens 1:12 betragen. Selbstverständlich sind die Züge zur Regulirung der Hitze mit Schiebern zu versehen. Auf Grund dieser Prinzipien sind in neuerer Zeit sehr viele verschiedene Konstruktionen ausgeführt, welche fast sämmtlich gut und empfehlenswerth sind. Eine genaue Beschreibung einer solchen Anlage ist jedoch nur an der Hand einer vollständigen Zeichnung möglich, wozu der Rahmen des Brief- und Fragekastens nicht ausreichend ist. Vielleicht bringen wir in einiger Zeit einen Artikel über Backöfen mit Zeichnungen. Die Kosten einer solchen Anlage richten sich zu sehr nach den örtlichen Verhältnissen, als daß wir dieselben genau normiren könnten.

4. Backöfen mit überhitztem Dampf sind zwar in mehrfachen Konstruktionen ausgeführt, haben jedoch noch keinen rechten Eingang gefunden, sondern sind nur vereinzelt geblieben, was jedenfalls dokumentirt, daß dieselben nicht recht geeignet sind. Unter allen Umständen aber können diese Öfen nur für großen Betrieb Verwendung finden.

Herrn Architekt L. W. in U. Imitations-Gewölbe aus Holzrippen mit Latung dürfen in Berlin nicht mehr ausgeführt werden; sind aber hier überhaupt nur ausnahmsweise in Anwendung gekommen. Der Preis hierfür ist, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, weder nach den Linien des Gewölbes noch nach dem Grundrisse gemessen und berechnet worden, sondern es ist das Material herozhnet und die Arbeit in Tagelohn ausgeführt worden. Wären in neuerer Zeit derartige Imitations-Gewölbe noch ausgeführt worden, dann hätten sie jedenfalls im vorjährigen Jahrbuch der Baupreise Berlins Aufnahme gefunden.

Herrn Maurermeister M. in B. Die neue Bauordnung für Berlin ist immer noch nicht erschienen, auch ist bis jetzt noch kein Zeitpunkt bestimmt, wann dieselbe in Kraft treten soll. Ebensovienig können wir Ihnen angeben, welche Bestimmungen endgültig Aufnahme in dieselbe gefunden haben, da bisher darüber nichts Authentisches in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Es will uns fast scheinen, als wenn an maßgebender Stelle noch gar keine Eile für den Erlaß der neuen Bauordnung für nöthig erachtet wird.

Herrn Bautechniker Sch. in G. Die angefragte Bauweise gehört entschieden zu den besseren, jedoch können an ihr ebensovienig wie an jeder anderen irgendwelche Rechte durch eine Abgangsprüfung erlangt werden, außer denen, daß die Innungen diese Prüfung für die Aufnahme in dieselben als theoretische Prüfung gelten lassen und die Regierung solchen Abiturienten vorzugsweise Berücksichtigung bei Besetzung der niederen technischen Stellen in Aussicht gestellt hat. Von großem Werthe sind wohl beide Berechtigungen nicht, trotzdem rathe wir Ihnen, wenn Sie zu Schule besuchen sollten, jedenfalls sich der Abgangsprüfung zu unterziehen, da Sie dadurch doch keinesfalls Schaden haben.

Herrn Zimmermeister O. in P. Neußerungen aus unserem Leserkreise über die Submissionsfrage sind uns jederzeit erwünscht und werden selbstredend gratis aufgenommen. Voraussetzung ist hierbei, daß keine Angriffe gegen bestimmte Personen in den Artikeln enthalten sein dürfen. Ist der Artikel allgemein gehalten, d. h. behandelt er nicht einen speziellen persönlichen Fall, dann wird er auch entsprechend honorirt.